sein, da F. Ludwig erst in 400209 auf dieses eingeht. Geht man bei diesem November-Brief wie im Falle 400127 von einer Beförderungszeit von 10–14 Tagen aus (s. dort den Eingangsvermerk), so spräche dies für den Dezember 1639 als Abfassungszeit des vorliegenden Briefes. Da die Köthener Offizin von etwa 1631 bis einschließlich 1638 brach lag und erst 1639 zu einer zweiten Blüteperiode ansetzte, kann F. Ludwigs Satz, er sende „ein par büchlein, die vergangenes Jhar hier gedrucket worden", auch auf das zeitige Frühjahr 1640 als Termin der Briefabfassung hindeuten. Freilich dürfte zu konzedieren sein, daß am Ende eines Jahres mit dem ‚vergangenen Jahr' das gerade zu Ende gehende gemeint sein kann. Bei den 1639 auf der Presse F. Ludwigs gedruckten Büchern handelt es sich um: *Fürst Christian II.: Vnterweisung Eines Christlichen Fürsten (1639)*; *Fürst Ludwig: Tamerlan (1639);* Glaubens Bekentnüß/ Der Evangelischen Kirchen in Franckreich. Aus dem Frantzösischen trewlich übergesetzet (1639), s. 391100 K 3. Dazu kommt eine Köthener Ausgabe von *D. v. dem Werder: Friedensrede (1639)*, s. 390904 u. I. Anfang Juni 1640 erschien die Übertragung der *Sepmaines* des Guillaume de Saluste sieur Du Bartas durch Tobias Hübner (FG 25), revidiert von F. Ludwig und Diederich v. dem Werder (FG 31): *Hübner, Fürst Ludwig, Werder: Die Erste und Andere Woche (1640)*, s. 400000 u. 400619. Vgl. *Conermann: Fürstl. Offizin*, 133 ff. u. *Dünnhaupt: Druckerei*, 913 u. 936 f.

2 Wahrscheinlich ein alter französischer Alexanderroman, der 1640 auch zur Übersetzung gelangte. F. Ludwig wollte am 19. 6. 1640 das frz. Original an den Früespaten (Gf. Wolrad IV. v. Waldeck-Eisenberg † 6. 10. 1640) zurücksenden. S. 390701 (K 2).

3 Zum schwed. Obristwachtmeister Giacomo de Colombo vgl. 401212 K I 2.

4 Die Tauchfahrt- sowie die Greifenflug-Episode (s. Anm. 5) sind konstituierende Textteile in den latein., französ., engl., italien., span. und dt. Versionen des Alexanderliedes oder -romans, wie sie vom 12. bis 15. Jh. verbreitet waren, ja gewannen damals sogar überragende Bedeutung: Beide Episoden repräsentieren Alexander als *exemplum vanitatis*, der stolzen Selbstüberhebung. Die Tauchfahrt-Episode thematisiert Alexanders Meeres-Erforschung mit Hilfe einer Tauchglocke („Kasten"). Vereitelt wird dieses Vorhaben durch einen riesigen Fisch. Vgl. dazu Trude Ehlert: Deutschsprachige Alexanderdichtung des Mittelalters. Zum Verhältnis von Literatur und Geschichte. Frankfurt/ Main u. a. 1989, 63 u. 312–314 (Episodenregister); Hartmut Kugler: Alexanders Greifenflug. In: IASL 12 (1987), 1–25.

5 Ebenfalls bis in das 17. Jahrhundert hinein weithin bekannte u. im letzten Teil des mittelalterlichen Alexanderromans angesiedelte Episode ist der erwähnte Greifenflug, der sich auf Alexanders großem Wunderzug durchs ferne Indien ereignet. In dessen Verlauf faßt Alexander den Entschluß, zum Himmel aufzusteigen. Zu diesem Zweck besorgt er sich einen Sitz, umgibt ihn mit einem Schutzgestänge und läßt sich von zwei Greiffen in die Lüfte tragen (F. Ludwigs „hinauffederung"). Jedoch hält ihn eine göttliche Macht (virtus divina) auf, und er wird, unverletzt und einige Tagereisen vom Heer entfernt, auf die Erde zurückgeworfen. Am Ende ist es gerade das Bild des Greifenflugs, in dem sich der heroische bzw. überhebliche Wagemut Alexanders, an der Grenze des Menschenmöglichen, ikonographisch verdichtete. Vgl. Kugler (s. Anm. 4), 7 ff.

391203

Fürst Ludwig an Herzog August d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel

F. Ludwig kündigt Hz. August d. J. v. Braunschweig-Wolfenbüttel (FG 227) den Besuch des aus dem Ft. Anhalt gebürtigen Oberstleutnants Christian Ernst (v.) Knoch (FG 268) an. F. Ludwig wünscht, über diesen Boten den hoffentlich guten Zustand Hz. Augusts zu